



### Antrag für die Hortbetreuung im Grundschulhort

Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

(Schulstempel)

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte in der Grundschule abgeben.

ab \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ PK-Nr. \_\_\_\_\_  
Monat Jahr soweit bekannt

**Rechtsgrundlage:**

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortKBVO) vom 28.03.2013
- Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Kyffhäuserkreises
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Kyffhäuserkreises

<b>1. Name, Vorname des Kindes</b>	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Klasse im o. g. Zeitraum
.....	.....		.....

<b>2. Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)</b>	Telefon-Nummer für Rückfragen
.....	.....
.....	.....

<b>3. Eltern des Hortkindes</b>	Mutter	Vater
Name, Vorname		
	<small>(wenn von o. g. Adresse abweichend)</small>	<small>(wenn von o. g. Adresse abweichend)</small>
Anschrift <small>(PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)</small>		

Das Kind lebt im Haushalt **(Bei unverheirateten Eltern ist ein Nachweis über das Sorgerecht beizufügen)**

<input type="checkbox"/> beider Eltern	<input type="checkbox"/> der Mutter	<input type="checkbox"/> des Vaters
<input type="checkbox"/> Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> der Mutter gemeinsam mit <small>(Name, Vorname d. Ehe-/Lebenspartners)</small>	<input type="checkbox"/> des Vaters gemeinsam mit <small>(Name, Vorname d. Ehe-/Lebenspartner)</small>
<input type="checkbox"/> Großeltern		
<input type="checkbox"/> Sonstige		

Familienstand der Eltern

<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft <small>nach § 20 SGB XII</small>	<input type="checkbox"/> geschieden
<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft		<input type="checkbox"/> verwitwet

**4. Nutzung des Hortes** (bei Neuanmeldungen/Anmeldung im laufenden Schuljahr)

wöchentlich **bis zu zehn** Stunden (im monatlichen Durchschnitt)       wöchentlich **mehr als zehn** Stunden (im monatlichen Durchschnitt)

**5. Hortkosten zur Beantragung einer Ermäßigung**

5.1. Anzahl der Kinder mit Kindergeldanspruch/Angaben zur Betreuung durch Kindertagesstätte/Schulhort

Bitte tragen Sie die Anzahl der im o. g. Haushalt insgesamt lebenden Kinder ein, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht

Anzahl	Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuung Kita/Schulhort (im o. g. Zeitraum)	Ort u. Name der Betreuungseinrichtung
1. Kind	siehe Nr. 1	siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	oben genannte Einrichtung
2. Kind			<input type="checkbox"/>	
3. Kind			<input type="checkbox"/>	
4. Kind			<input type="checkbox"/>	
5. Kind			<input type="checkbox"/>	

Kindergeldnachweis liegt bei z. B. aktueller Kontoauszug bzw. aktueller Kindergeldbescheid, bei volljährigen Geschwisterkindern ist ein aktueller Ausbildungs-, Schul- oder Studiennachweis für das beantragte Schuljahr zur Gewährung dieser Ermäßigung erforderlich (ggfs. sind Folgenachweise unaufgefordert vorzulegen)

**Hinweis:** Hat kein aktueller Kindergeldnachweis (bei volljährigen Geschwisterkindern i. V. mit Ausbildungs-/Schulnachweis) vorgelegen, entfällt die Ermäßigung bezüglich des Kindergeldanspruches.

Nachweis über Kita/Schulhortbesuch für Geschwisterkind liegt bei z. B. Gebührenbescheid oder Bestätigung des Einrichtungsträgers (Gemeinde oder Stadtverwaltung) bei welchem das Geschwisterkind betreut wird, für das o. g. Schuljahr

**Hinweis:** Hat kein Nachweis vorgelegen, entfällt die Ermäßigung bezüglich der Geschwisterkinder in einer Kita oder einem Schulhort.

## 5.2. Einkommen der Eltern

Das Familiennettoeinkommen beträgt:  0 € bis 1060 €  über 1060 € bis 1500 €  
 über 1500 € bis max. 2500 €  über 2500 €

**Einkommen von Lebenspartnern wird nur berücksichtigt, wenn diese auch das Sorgerecht für o.g. Kind besitzen!**

**Hinweis:** Hat kein oder kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Für die Ermäßigungsprüfung nach 5.1. und 5.2. sind folgende Nachweise erforderlich (beigefügte bitte ankreuzen):

- Einkommenssteuerbescheid** des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2018/2019 -> EStB v. 2017)
- Jahresverdienstbescheinigung** (z. B. mit Lohnnachweis Dezember oder Nachweis für Einkommenssteuererklärung)
- außerdem bei Selbständigen: Bestätigung über die Einkünfte vom Steuerberater**  
(Nachweis vom Vorjahr - Keine BWA!)
- Aktueller Bescheid über ALG, ALG II, WohnG und Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen**, (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen!)
- Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**
- Nachweis über den Erhalt von Unterhalt** (Kindsunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- Nachweise über sonstige Einkommen** (z. B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), ElternG, PflegeG, etc.)
- Kindergeldnachweis** (siehe auch Pkt. 5.1.), i. V. mit Ausbildungs-/Schul- bzw. Studiennachweis (bei volljährigen Geschwisterkindern)
- Nachweis über Kita-/Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt
- Nachweis über Sorgeberechtigung** (bei unverheirateten Eltern)

es werden keine Einkommensnachweise beigefügt

Beachten Sie, dass **Änderungen und Abmeldungen schriftlich bis zum 15. des Monats für den Folgemonat** getätigt werden können (**entsprechende Formulare erhalten Sie im Grundschulhort**). Verspätet eingehende Abmeldungen verlängern die Gebührenpflicht um einen weiteren Monat. **Liegt der Schule kein Nachweis über die Masernschutzimpfung vor, kann ein Hortausschluss durch diese erfolgen!**

Im laufenden Schuljahr kann es ggf. zu Änderungen der Rechtsgrundlage kommen, die im Amtsblatt des Kyffhäuserkreises entsprechend bekannt gegeben werden. Dies kann ggf. die Erweiterung von Nachweisen nach sich ziehen. Es wird daraufhingewiesen, dass die Antragsteller (Eltern) als Gesamtschuldner haften, soweit diese zusammenleben. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt soweit die Anmeldung von diesem Elternteil beantragt wurde.

Hiermit versichere ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. **Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse** (z. B. bei Einkommen, Kinder im Haushalt, Wegfall von Kindergeldanspruch o. Abmeldung Kita/Hort sowie Wohnortwechsel) **werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.**

Erziehungs-/Sorgeberechtigte

.....  
**Unterschrift/Datum/Ort**

# Anmeldung für den Hort der Grundschule.....

verbleibt in der Grundschule

## 1. Angaben zum Kind / Anschrift:.....

Name:..... Vorname:..... geb. am:.....

Hortbesuch ab..... Schuljahr:..... Klasse:.....

## 2. Angaben zur Familie / Personensorgeberechtigte:

### Mutter / Anschrift:.....

Name:..... Vorname:..... telefonische Erreichbarkeit:.....

### Vater / Anschrift:.....

Name:..... Vorname:..... telefonische Erreichbarkeit:.....

## 3. Angaben zur Berteuung im Hort:

Wochentag	Frühhort / vor dem Unterricht	nach dem Unterricht	Späthort ab 16.00 Uhr
	von	bis	bis
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Betreuung bis 10 Stunden

Gesamtstunden:\*

Betreuung über 10 Stunden

Die Angabe über die Betreuungszeit (bis 10 h / über 10h) muss mit der im Antrag für die Schulverwaltung übereinstimmen!

## 4. Folgende Personen dürfen mein/unser Kind aus dem Hort abholen:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/ der \*\*Erziehungsberechtigten

\* wird vom Hortkoordinator der Schule ausgefüllt  
 \*\* Unzutreffendes bitte streichen

**SEPA-Lastschriftmandat** (Einzugsermächtigung)

Adresse des Empfängers:

Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Schulverwaltung  
Markt 8  
99706 Sondershausen

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE88KYF00000063084

**Personenkonto:** \_\_\_\_\_

**Mandatsreferenz:** HORT \_\_\_\_\_  
vom LRA KYF auszufüllen

**Name des Hortkindes:** \_\_\_\_\_

Ich ermächtige das Landratsamt Kyffhäuserkreis die Hortgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Kyffhäuserkreis auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_ (Die Einzugsermächtigung muss mindestens 3 Wochen  
*ab Fälligkeitsdatum* vor dem Fälligkeitsdatum dem Amt vorliegen!)

\_\_\_\_\_  
*Vorname und Name des Kontoinhabers*

\_\_\_\_\_  
*Straße und Hausnummer*

\_\_\_\_\_  
*Postleitzahl und Ort*

\_\_\_\_\_  
*Name des Kreditinstituts*

\_\_\_\_\_  
*BIC (ist Ihrem Kontoauszug zu entnehmen)*

DE \_\_\_\_\_  
*IBAN (ist Ihrem Kontoauszug zu entnehmen)*

\_\_\_\_\_  
*Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

**Bitte beachten! Das SEPA-Lastschriftmandat muss mindestens 3 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum dem Schulverwaltungsamt vorliegen!**

## Merkblatt für die Einkommensnachweise zur Ermittlung der Hortgebühren

Ich/Wir verfügen über Einkommen aus:

**Einkommen von Lebenspartnern wird nur berücksichtigt, wenn diese auch das Sorgerecht für das angemeldete Hortkind besitzen.**

### Einkommensart:

### erforderliche Unterlagen(Kopie):

Lohn/Gehalt (nicht selbstständige Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einkommensteuerbescheid (Vorjahr) <b>oder</b></li><li>• Lohnzettel vom Dezember (Vorjahr) <b>oder</b></li><li>• Jahresverdienstbescheinigung (Vorjahr)</li></ul>
<b>Das Einkommen des gesamten Kalenderjahres (Vorjahr) ist nachzuweisen!</b>	
Selbstständige Arbeit	Einkommensbestätigung (Vorjahr) vom Steuerberater ( <b>keine BWA!</b> )
Arbeitslosengeld I	Aktueller Arbeitslosengeld I-Bescheid(e)
Arbeitslosengeld II	Aktueller Arbeitslosengeld II Bescheid (vollständig)
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	Aktueller HLU Bescheid
Rente/n	Bruttorentenbescheid (Vorjahr)
Kindergeld	Bescheinigung der Familienkasse/ Kontoauszug (Vorjahr)
Kinderzuschlag	Aktueller Bescheid
Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss	Bescheid bzw. Kontoauszug (Vorjahr)
Ehegattenunterhalt bzw. Unterhalt an Dritte	Bescheid / Kopie Kontoauszug (Vorjahr)
Elterngeld	Bescheid (Vorjahr/Aktuell)
Wohngeld	Wohngeldbescheid(e) (Vorjahr/Aktuell)
Bafög, BAB	Bafög-Bescheid (Vorjahr/Aktuell)
Sorgerechtsnachweis	Bei unverheirateten Eltern ist ein Sorgerechtsnachweis beizufügen

Hinweis: Hat kein oder kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

## Erlass und Ermäßigung der Hortgebühren

### Erlass:

- Beträgt das monatliche Familiennettoeinkommen **weniger als 1060,00 Euro** ist man von den Hortgebühren befreit. Beim Bezug von Arbeitslosengeld-II ist es erforderlich, **unaufgefordert und unverzüglich** der Schulverwaltung den aktuellsten Bescheid vorzulegen. Der Erlass der Hortgebühren erfolgt **ab dem Monat, in dem die Unterlagen eingegangen sind**, für den jeweiligen Bewilligungszeitraum des vorgelegten ALG II Bescheides. Eine Rückrechnung der Gebühren ist nicht möglich! **Endet der Bewilligungszeitraum, so erfolgt automatisch die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.**
- Bei **fünf oder mehr Kindern**, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung oder im Hort betreut werden.
- Pflegefamilien sind grundsätzlich gebührenbefreit (Nachweis Pflegeausweis oder Bescheid).

### **Ermäßigung:**

- Beträgt das Familiennettoeinkommen monatlich **höchstens 2.500,00 Euro** (Liegt das Einkommen unter der Höchstgrenze sind entsprechende Nachweise gem. Seite 1 vorzulegen).
- Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Hortgebühr **je nach Anzahl der Kinder, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung oder im Hort betreut werden** verringert. Aufgrund dessen ist auch der Nachweis über die Bestätigung der Betreuung eines weiteren Kindes für eine Ermäßigung der Gebühren erforderlich (Nachweis stellt die Kita aus). Die Ermäßigung der Hortgebühren erfolgt ab dem Monat, in dem die Unterlagen eingegangen sind.
  - Für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind im Haushalt wird bei der Einkommensermittlung ein Freibetrag in Höhe von 220,00 Euro je Kind vom Einkommen abgesetzt.
  - Liegt kein oder kein vollständiger Nachweis vor, erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

### **Änderung der Betreuungszeiten bzw. Abmeldungen vom Hort**

Die Formulare für Änderungen und Abmeldungen sind in der Schule erhältlich und werden auch über die Schule an die Schulverwaltung weitergeleitet. Nach der Bearbeitung erfolgt der Zugang eines Änderungsbescheides.

**Änderungen und Abmeldungen sind bis zum 15. des Monats für den Folgemonat möglich.** Verspätet eingehende Änderungen oder Abmeldungen verlängern die Gebührenpflicht um einen weiteren Monat.

### **Ferienbetreuung:**

- Sollte das Kind durchschnittlich bis 10 Std. im Monat angemeldet sein, so ist für den Monat in den die Ferien fallen, eine Änderungsmeldung für über 10 Std. zu tätigen. Zu kreuzen ist lediglich das Feld Ferienbetreuung auf dem Formblatt Änderungsmeldung.

### **Ansprechpartner der Schulverwaltung:**

Frau Koch

☎ 03632 741 571

☎ 03632 741 88571

✉ f.koch@kyffhaeuser.de

**oder**

✉ hort@kyffhaeuser.de

Staffelung der Hortgebühren im Kyffhäuserkreis ab 01.08.2013

Kinder Abschlag *	1 0%		2 25%		3 50%		4 75%		5 und mehr 100%	
	bis 10 h -40%	über 10 h 100%	bis 10 h -40%	über 10 h 100%	bis 10 h -40%	über 10 h 100%	bis 10 h -40%	über 10 h 100%	bis 10 h -40%	über 10 h 100%
Einkommen										
0 - 1.060 EUR	BK 0,00 EUR PK 0,00 EUR Ges. <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>			
über 1.060 - 1.500 EUR	BK 6,00 EUR PK 12,00 EUR Ges. <b>18,00 EUR</b>	10,00 EUR 20,00 EUR <b>30,00 EUR</b>	4,50 EUR 9,00 EUR <b>13,50 EUR</b>	7,50 EUR 15,00 EUR <b>22,50 EUR</b>	3,00 EUR 6,00 EUR <b>9,00 EUR</b>	5,00 EUR 10,00 EUR <b>15,00 EUR</b>	1,50 EUR 3,00 EUR <b>4,50 EUR</b>	2,50 EUR 5,00 EUR <b>7,50 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>
über 1.500 - 2.500 EUR	BK 12,00 EUR PK 24,00 EUR Ges. <b>36,00 EUR</b>	20,00 EUR 40,00 EUR <b>60,00 EUR</b>	9,00 EUR 18,00 EUR <b>27,00 EUR</b>	15,00 EUR 30,00 EUR <b>45,00 EUR</b>	6,00 EUR 12,00 EUR <b>18,00 EUR</b>	10,00 EUR 20,00 EUR <b>30,00 EUR</b>	3,00 EUR 6,00 EUR <b>9,00 EUR</b>	5,00 EUR 10,00 EUR <b>15,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>
über 2.500 EUR	BK 15,00 EUR PK 30,00 EUR Ges. <b>45,00 EUR</b>	25,00 EUR 50,00 EUR <b>75,00 EUR</b>	11,25 EUR 22,50 EUR <b>33,75 EUR</b>	18,75 EUR 37,50 EUR <b>56,25 EUR</b>	7,50 EUR 15,00 EUR <b>22,50 EUR</b>	12,50 EUR 25,00 EUR <b>37,50 EUR</b>	3,75 EUR 7,50 EUR <b>11,25 EUR</b>	6,25 EUR 12,50 EUR <b>18,75 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>
Ferien/Einzeltage	BK PK Ges.	4,00 EUR 5,00 EUR <b>9,00 EUR</b>	3,00 EUR 5,00 EUR <b>8,00 EUR</b>	2,00 EUR 5,00 EUR <b>7,00 EUR</b>	1,00 EUR 5,00 EUR <b>6,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>	0,00 EUR 0,00 EUR <b>0,00 EUR</b>

\* Ermäßigung für die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.